

**Rede
des sozial- und gesundheitspolitischen Sprechers**

Uwe Schwarz, MdL

zu TOP Nr. 22 und TOP Nr. 23 – Erste Beratung

**22) Den drohenden Notstand in der ambulanten
Pflege verhindern - aufsichtsrechtliche
Möglichkeiten nutzen**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP -
Drs. 18/3649

**23) Ambulante Pflege sichern - Tarifvertrag Soziales
zügig realisieren**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/3663

während der Plenarsitzung vom 15.05.2019
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Liebe Kollegin Janssen-Kucz, lieber Kollege Försterling! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP und von den Grünen! Ich wollte eines deutlich machen. Ich glaube, es bringt überhaupt nichts, wenn wir uns hier wechselseitig Untätigkeit und Verschulden vorwerfen. Sie beide wissen übrigens, dass das nicht stimmt. Solange wie ich denken kann, hat sich eigentlich jede Regierungskonstellation bemüht, die Situation in der Pflege, soweit das landesmäßig überhaupt geht, zu verbessern. Das gilt für die jetzige Regierung, genauso wie es für die andere Regierung gegolten hat, meine Damen und Herren.

Richtig ist, dass die Ausgangslage der gegenwärtigen Debatte die aktuelle Situation gewesen ist, dass sich mal wieder die Verhandlungen zwischen den Leistungserbringern und den Pflegekassen hingezogen haben. Insbesondere - und auch das nicht zum ersten Mal - war der entscheidende Knackpunkt die Vergütung in den Anfahrtszeiten, also die sogenannte Wegepauschale, die vor allem im ländlichen Bereich absolut nicht kostendeckend ist; da gibt es zwischen uns überhaupt keinen Dissens.

Im Übrigen: Nur in diesem Bereich, und zwar ausschließlich in diesem Bereich, haben die Pflege-kassen überhaupt einen Ermessensspielraum, nämlich dann, wenn es einen sachlich nachweisbaren Grund für eine höhere Vergütung gibt. Das ergibt sich aus § 89 SGB XI, meine Damen und Herren. Dieser Nachweis wird durch die Pflegedienste übrigens regelmäßig erbracht und ist leicht nachprüfbar.

Ich finde, die Situation in der Pflege ist wirklich so ernst, dass diese wiederkehrenden Spielereien im Rahmen der Budgetverhandlungen, die auf dem Rücken von wehrlosen Pflegebedürftigen durchgeführt werden, auch für mich und für meine Fraktion völlig inakzeptabel sind.

Ich erwarte - daraus mache ich auch keinen Hehl - bei diesem Thema von den Pflegekassen zukünftig eine deutlich höhere Sensibilität.

Meine Damen und Herren,

ich bin im Übrigen wirklich froh und dankbar - auch das ist nicht dahingeredet -, dass dieser Konflikt ohne rechtliche Möglichkeiten, aber durch das persönliche Eingreifen und die Vermittlung von Carola Reimann recht schnell gelöst werden konnte. Dafür, Frau Ministerin, gebührt Ihnen wirklich einmal unser Dank an dieser Stelle.

Es ist bekannt: Ich gehöre zu denen, die überhaupt nicht abgeneigt sind, aufsichtsrechtliche Mittel einzusetzen. Das habe ich in den vergangenen Jahren gefordert, das fordere ich auch zukünftig, und das finden Sie auch in unserem Entschließungsantrag.

Aber die Wahrheit ist auch: In der aktuellen Auseinandersetzung gab es keinerlei Raum für aufsichtsrechtliche Mittel.

Erstens. Wir kennen die Zahlen zur Genüge. Wir haben keinen Erkenntnismangel. Darin waren wir uns bisher auch alle einig.

Zweitens. Die aktuellen Basiszahlen finden wir regelmäßig fortgeschrieben im jeweils gültigen Landespflegebericht.

Drittens. Die so oft - auch in diesem Parlament - gescholtene Pflegekammer hat als eine ihrer ersten Amtshandlungen einen Bestandsbericht über die Situation der Pflege - und zwar fein regional gegliedert - vorgelegt. Ich sage Ihnen:

Aktueller geht es überhaupt nicht. Die Dramatik, die wir in einigen Bereichen bei der Versorgung haben, wird daraus deutlich.

Viertens. Es ist auch nicht, wie FDP und Grüne in ihrem Entschließungsantrag schreiben, unser Problem, dass die Pflegekassen die tariflichen Vergütungen nicht berücksichtigt haben. Selbst die Anbieterseite sagt, dass sich an dieser Stelle die Pflegekassen absolut rechtskonform verhalten. Insofern, meine Damen und Herren, geht Ihr Antrag an dieser Stelle ins Leere.

Das Problem liegt ganz woanders. Wenn sich nämlich Pflegekassen und Pflegeanbieter nicht einigen, dann rufen sie die Schiedsstelle an. Im Schiedsverfahren bildet die Schiedsstelle einen sogenannten externen

Betriebsvergleich. Das heißt, sie bildet einen Mittel- bzw. Durchschnittswert aller anfallenden Kosten einzelner Anbieter. Je mehr Pflegeanbieter keinen Tariflohn zahlen, umso niedriger wird der Mittelwert und umso dramatischer sind die Auswirkungen für alle tarifgebundenen Pflegedienste. Diese können nämlich ihre Löhne nicht mehr refinanzieren und gehen pleite oder werden zu untertariflicher Zahlung gezwungen, siehe sogenannte Notlagenverträge.

Meine Damen und Herren,

untertarifliche Bezahlung wird dadurch zum Wettbewerbsvorteil, fördert die Gewinnmaximierung und beschleunigt gleichzeitig den Fachkräftemangel. - Herr Försterling, das ist der wirkliche Skandal in der Pflege!

Ich sage Ihnen auch: Es ist eben nicht so, wie Sie hier dargestellt haben, dass niemand etwas gegen tarifliche Entlohnung habe. Nein, es ist genau umgekehrt. 80 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Pflege bekommen keine tarifliche Entlohnung, weil dort eine ganze Gruppe von Anbietern null Interesse an tariflicher Entlohnung hat, meine Damen und Herren.

Insofern hat der Bundesgesetzgeber auch versucht, dies zu ändern, indem er daraus rechtliche Konsequenzen gezogen hat und die Pflegekassen zwingt, tarifliche Bezahlung anzuerkennen. Das tun die auch. Wenn dann aber die Schiedsstelle wieder einen Mittelwert bildet, dann ist die tarifliche Bezahlung wieder außen vor. Dagegen könnten kleine Pflegeanbieter klagen. De jure können sie es. De facto können sie es nicht, weil sie dann nämlich abwarten müssen, wie solch ein Verfahren nach Jahren gegebenenfalls höchstrichterlich ausgeht, und bis dahin keinerlei Verbesserungen ihrer Pflegesätze bekommen würden, d. h. sie wären innerhalb kürzester Zeit pleite.

Deshalb reden wir hier eigentlich über ganz andere Fragen, über sehr grundsätzliche Fragen, die einer schnellen Lösung bedürfen:

Erstens. Wir müssen kleinen Trägern die Möglichkeit geben, juristisch durchsetzen zu können, dass sie andere Pflegesätze bekommen. Sie müssen

dafür stellvertretend ein Verbandsklagerecht eingeräumt bekommen, weil sie das ansonsten selber gar nicht leisten könnten.

Zweitens. Wir müssen den kleinen Anbietern die Möglichkeit geben - wir wissen alle, über welche Größenordnungen wir da reden -, dass ihre Dachverbände für sie stellvertretend Pflegesatzvereinbarungen führen können.

Drittens. Ja, in der Tat, wir brauchen dringend einen Tarifvertrag Soziales. Diese Forderung ist nur deshalb nicht falsch, weil sie 2015 gescheitert ist. Sie ist heute so akut wie damals. Sie ist heute noch akuter als damals, Frau Kollegin Janssen-Kucz.

Insofern bitten wir die Landesregierung erneut, hier moderierend tätig zu werden.

Wenn diese regelmäßig stöhnende Gruppe in der Pflege mal endlich ihre interessen geleiteten Einzelinteressen zur Seite stellen würde und sich auch darüber im Klaren wäre, dass die tarifliche Entlohnung - das Grundelement für gute Arbeit sozusagen - einer der wichtigsten Punkte ist, um Fachkräfte rekrutieren zu können, dann würde sie auch aufhören, sich dieser tariflichen Zahlung ständig zu verweigern, meine Damen und Herren.

Deshalb glaube ich, dass dieses wichtige Instrument dringend wieder angefasst werden muss.

Darüber hinaus ist es doch nur folgerichtig, wenn die Landesregierung sagt - und wir das unterstützen -: Wer zukünftig Landesmittel als Investitionshilfe für Pflegeeinrichtungen haben will, der bekommt sie nur noch dann, wenn er tariflich bezahlt. Sonst würden wir ja noch fördern, dass die Einrichtungen untertariflich bezahlen, meine Damen und Herren.

Also: Hauptursache sind nicht die Landesregierung und eine angeblich fehlende Rechtsaufsicht, die sie gar nicht durchführen kann.

Meine Damen und Herren,

wir werden das System der Teilkaskoversicherung an dieser Stelle nicht weiterführen können. Wir werden so lange über fehlende Refinanzierung reden, solange genau das passiert, was Sie angesprochen haben. Jede Verbesserung in der Pflege geht nach Abzug der Festbeträge durch die Pflegekassen, also zu mehr als 50 Prozent, entweder zulasten der Pflegebedürftigen oder deren Angehöriger oder aber der Sozialhilfe. Deshalb sage ich Ihnen: Dieses Land, diese Bundesrepublik Deutschland muss sich darüber im Klaren werden, dass die Pflege so auf Sicht massiv gegen die Wand fährt. Sie ist so nicht zu finanzieren!

Es wird in der Tat - da greife ich eine Formulierung auf - eine Katastrophe geben, wenn die Babyboomer-Jahre, nämlich meine Generation - da geht das nämlich los -, pflegebedürftig werden. Dann werden wir feststellen müssen, dass die Pflege in Deutschland nicht mehr funktioniert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen gemeinsam darüber reden, ob das zukünftig eine staatliche, über Steuern finanzierte Leistung werden soll - wie in Skandinavien - oder ob wir eine vollwertige Sozialversicherung brauchen. So kann es überhaupt nicht weitergehen! Das sind die eigentlichen Probleme. Wenn wir die gemeinsam anfassen, dann können wir wechselseitig auf - übrigens unzutreffende - Schuldzuweisungen verzichten. Dann haben wir eine richtig dicke Aufgabe, und dann gehen wir Sie bitte gemeinsam an!